

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 17

Jahrgang 5

04. Dezember 2014

Amtliche Bekanntmachungen:

Öffentliche Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011

Der Gesamtabschluss 2011 der Stadt Korschenbroich wird gemäß § 96 Abs. 2 in Verbindung mit § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) - SGV. NRW. 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss 2011 wurde von der Rechnungsprüfung des Rhein- Kreises Neuss geprüft und das Ergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich am 06. November 2014 vorgestellt mit der abschließenden Feststellung, dem Gesamtabschluss 2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 06. November 2014 diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk übernommen und sich den wesentlichen Aussagen und Schlussfolgerungen des Prüfergebnisses angeschlossen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat mit Beschluss vom 27.11.2014 den Gesamtabschluss zum 31.12.2011 nebst Lagebericht und Anhang gemäß § 116 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW festgestellt und dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 4 GO NRW die Entlastung bezüglich des Gesamtabchlusses erteilt.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2011 setzt sich zusammen aus der	
Schlussbilanz mit einer Bilanzsumme von	322.588.793,25 EUR
sowie der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von	956.342,14 EUR

Der Gesamtabschluss 2011 wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 02. Dezember 2014 gemäß der gesetzlichen Vorgabe in § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Die Beschlüsse des Rates der Stadt Korschenbroich über die Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2011, der Gesamtabchluss 2011 nebst Lagebericht und Anhang mit Beteiligungsbericht sowie der Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreis Neuss liegen ab sofort im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, Zimmer 215, öffentlich aus und werden dort bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2012 verfügbar gehalten.

Das Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 ist geöffnet von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Korschenbroich, den 03.12.2014

Der Bürgermeister

gez.

H.J. Dick

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich vom 28.11.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff) – SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I S. 1809), hat der Rat der Stadt Korschenbroich am 27.11.2014 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Stadt Korschenbroich wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|--|-----|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | auf | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | auf | 480 v.H. |

2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag auf 450 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich vom 10.12.2010 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 28.11.2014

H. J. Dick
Der Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Stadt Korschenbroich vom 28.11.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) und der §§ 1 bis 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung vom 27.11.2014 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Korschenbroich nachfolgenden Vergnügungen gewerblicher Art:

- (1) das Halten von Spiel-, Musik-, Schau-, Scherz-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparate in
 - a) Spielhallen und ähnlichen Unternehmen
 - b) Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnliche Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind

- (1) Familienfeiern, Betriebsfeiern und nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen von Vereinen.
- (2) Veranstaltungen von Gewerkschaften, politischen Parteien und Organisationen sowie von Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihrer Organe.
- (3) Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 Abgabenordnung verwendet wird.
- (4) Das Halten von Apparaten nach § 1 im Rahmen von Volksbelustigungen, Jahrmärkten, Kirmessen und ähnlichen Veranstaltungen.

§ 3

Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Halter der Apparate (Aufsteller).

§ 4

Bemessungsgrundlage und Steuersatz nach dem Spieleinsatz bzw. der Anzahl der Apparate

- (1) Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 a)
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 6 % des Spieleinsatzes
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 35 Euro
 2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 b)
 - a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 6 % des Spieleinsatzes
 - b) Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro
 3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 300 Euro.
- (2) Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
- (4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Abs. 3 braucht nicht angezeigt zu werden.

§ 5

Entstehung des Steueranspruches

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 genannten Orten.

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

Die Mitteilungen der Spieleinsätze sind der Stadt vierteljährlich bis zum siebten Werktag des nachfolgenden Monats abzugeben und zu belegen. Den Steuermittellungen sind Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes enthalten müssen. Kommt der Steuerschuldner seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, erfolgt die Besteuerung auf der Grundlage des zuletzt mitgeteilten Spieleinsatzes, der um mindestens 10 % zu erhöhen ist. Die Steuer ist innerhalb eines Monats nach deren Festsetzung fällig.

§ 7

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Die Stadt ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 408), handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften beziehungsweise Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 4 Abs. 4: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Spielapparates sowie Änderung (Erhöhung) des Apparatebestandes.
2. § 6 : Mitteilung des Spieleinsatzes
Einreichung der Zählwerkausdrucke

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Vergnügenssteuersatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügenssteuersatzung der Stadt Korschenbroich vom 16.12.2011 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Vergnügenssteuer der Stadt Korschenbroich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorhegerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 28.11.2014

H. J. Dick
Der Bürgermeister

**1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“
im Stadtteil Raderbroich
hier: Satzungsbeschluss**

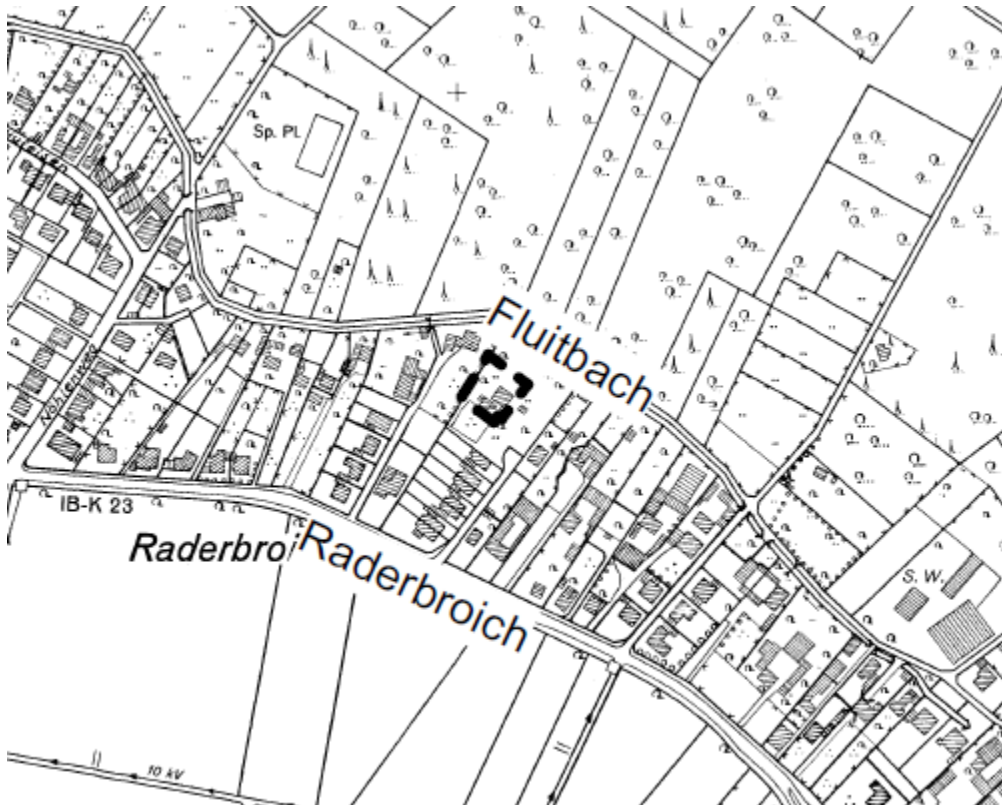
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 14.11.2013 aufgestellte 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“ wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 10/16 „Raderbroich-Mitte“ gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Don-Bosco-Straße 6, 1. Etage Zimmer O.21, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Allgemeines Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und die Anpassung der Baufenster.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 28.11.2014

Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger legen ihr Engagement offen

Welchen Beruf üben eigentlich die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger aus? Wer von ihnen hat privat eine Funktion in welchem Verein übernommen? Antworten auf diese und andere Fragen findet, wer ab sofort in das Büro des Bürgermeisters kommt und die Auskünfte der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Stadt Korschenbroich zu ihren Tätigkeiten und Mitgliedschaften einsieht. Das Büro des Bürgermeisters befindet sich im Verwaltungsgebäude, Sebastianusstraße 1 in der 1. Etage in Zimmer 101. Es ist zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt: montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr, 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr.

Laut des Korruptionsbekämpfungsgesetzes müssen die Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Angaben zu folgenden Tätigkeiten machen:

- ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich rechtlicher oder privatrechtlicher Form von Behörden und Einrichtungen
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Abfallkalender 2015

Im Laufe der 48. Kalenderwoche sind von der Deutschen Post die Abfallkalender 2015 an die Haushalte der Stadt Korschenbroich zugestellt worden. Bürger, die noch kein Exemplar der Broschüre bekommen haben, werden gebeten, sich **bis zum 19.12.2014** unter der Tel.-Nr. 02161/613-127 (Ansprechpartner: Herr Vorbrugg) zu melden. So können die Adressen für eine einmalige Nachlieferung der Deutschen Post erfasst werden. Diese wird voraussichtlich noch vor Jahresende durchgeführt.

Hinweis: Haushalte, die keinen Hausbriefkasten angebracht oder die Post angewiesen haben, grundsätzlich keinerlei Postwurfsendungen zuzustellen, können auch für die Nachlieferung nicht berücksichtigt werden. In diesem Falle können die Abfallkalender nur beim Bürgerbüro der Stadt Korschenbroich zu den geltenden Öffnungszeiten abgeholt werden.

Korschenbroich, den 01.12.2014

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

Abfuhr der grauen Restmülltonne

und die

Abfuhr der braunen Biotonne

wegen der

WEIHNACHTSFEIERTAGE

wie folgt verlegt werden:

<u>BEZIRK</u>	<u>1</u>				
Von	Mittwoch,	24.12.2014	auf	Dienstag,	23.12.2014
<u>BEZIRK</u>	<u>2</u>				
Von	Dienstag,	23.12.2014	auf	Montag,	22.12.2014
<u>BEZIRK</u>	<u>3</u>				
Von	Montag,	22.12.2014	auf	Samstag,	20.12.2014

Zudem wird die

Abfuhr der gelben Tonne sowie der gelben Säcke

wie folgt verlegt:

<u>BEZIRK</u>	<u>1 + 3</u>				
Von	Dienstag,	23.12.2014	auf	Montag,	22.12.2014

Korschenbroich, den 02.12.2014

Im Auftrag

Vorbrugg
Verw.-Angestellter

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 03.12.2014

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß

Die Miete beträgt zurzeit 827,64 € einschließlich Nebenkosten

Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Es handelt sich um eine barrierefreie Wohnung.

4 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 98,16 m², Dachgeschoß

Die Miete beträgt zurzeit 918,72 € einschließlich Nebenkosten

Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Stadtteil Kleinenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 79,65 m², 3.Obergeschoß

Die Miete beträgt zurzeit 600,00 € einschließlich Nebenkosten

Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Gerd Lipke

Er ist am 18.11.2014 im Alter von 89 Jahren verstorben.

Gerd Lipke war vom 11.11.1957 bis 20.04.1963 und vom 20.04.1965 bis 30.06.1989 als Gemeindearbeiter bei der Gemeinde bzw. späteren Stadt Korschenbroich in der Bauhofkolonne im Bereich der Straßenunterhaltung tätig.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Gerd Lipke. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Im Gedenken

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Peter Konrad Schauten

Er ist am 29.11.2014 im Alter von 73 Jahren verstorben.

Peter Konrad Schauten war im Zeitraum vom 11.06.1986 – 31.07.2003 als Gartenarbeiter bei der Stadt Korschenbroich im Bereich des Gartenamtes bzw. des Stadtpflegebetriebes tätig.

In Dankbarkeit und Trauer nimmt die Stadt Korschenbroich Abschied von Peter Konrad Schauten. Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Informationen:

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.
Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02182/5702-160.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr	

Öffnungszeiten der Verwaltung, Kindertageseinrichtungen und des Hallenbades der Stadt Korschenbroich an Weihnachten und Neujahr

Verwaltung

Am Mittwoch, 24.12.2014 (Heiligabend), und am Mittwoch, 31.12.2014 (Silvester), sind die Dienststellen der Stadt Korschenbroich nicht geöffnet.

Kindertageseinrichtungen der Stadt Korschenbroich

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben zum Jahresende geschlossen. Die Erziehungsberechtigten werden durch entsprechende Aushänge direkt informiert.

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt vom 24.12.2014 bis 26.12.2014 und vom 31.12.2014 bis 01.01.2015 geschlossen.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2015.

Ihre Stadt Korschenbroich

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 08. Januar 2015 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder
per Mail an [hausanschluss@new-
netzgmbh.de](mailto:hausanschluss@new-netzgmbh.de) zu erreichen. Für auftretende
Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-
Stunden-Service unter der Notrufnummer **0 8
00/6 88 10 02.**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1	0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat	0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr	
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2	0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat	
10.00 - 12.00 Uhr	
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9	0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat	
17.00 - 19.00 Uhr	
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.